

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Vergleichsangebot ist das Verlangen, eigene Irrtümer, Verschwendung und Mißgeschick durch die schuldlosen Gläubiger abbüßen zu lassen.

An Stelle von Vergleichen sollte es nur Zahlungsausschübe, Moratorien geben, und jeden Vergleich sollte man als „Zumutung“ grundsätzlich ablehnen.

Warum soll der Gläubiger teilweise auf seine gerechte Forderung verzichten, weshalb soll er dem Schuldner etwas schenken? Im privaten Leben würde es gewiß sehr übel aufgenommen, wenn ein Freund, dem man durch eine geliehene Geldsumme aus der Not half, verlangte, man solle ihm die Rückzahlung der Hälfte erlassen, da es ja vorteilhafter sei, wenigstens 50 % zurückzuhalten als nur ein Zehntel oder gar weniger.

Warum herrscht gerade im kaufmännischen Leben eine solche Unmoral? Und wie konnten die Gesetzgeber eine solche Unsitte durch Einführen des Zwangsvergleichs zum Recht erheben?

Laßt euch Vergleiche oder gar Zwangsvergleiche nicht mehr bieten! Es liegt doch in eurer Gewalt! Wenn ihr alle Nein sagt, dann gibt es nur noch Konkurse und Moratorien; dann nützt auch das Gesetz dem Zwangsvergleich nicht mehr. Weshalb nicht einmal kraft des Gesetzes mächtiger als das Gesetz selbst sein wollen? Glaubt ihr wirklich, daß euch der Vergleichskunde später Dank wissen wird? Das kann er doch gar nicht, denn er muß allen Zustimmung dankbar sein; und unter ihnen befindet sich auch eure Konkurrenz. Kann man da noch an solche Märchen glauben?

Wenn die Wirtschaftslage heute schlecht ist, dann sollen auch die Opfer von denen getragen werden, die nicht wirtschaften können, und nicht von denen, die sich ehrlich bemühen, die Krise zu überwinden.

Macht den Vergleichern und Zwangsvergleichern samt allen bezahlten Helfern durch „Neinsagen“ soviel Schwierigkeiten, daß ihnen die Lust zum Vergleichen vergeht.

Leert Neinsagen, und die Kaufmannsmoral wird wieder erwachen! Es wird wieder gute Geschäfte, gute Kunden und weniger Verluste geben; mehr Freude am Kreditieren wird eintreten, und eure wirklich guten Kunden werden weniger unfaire Konkurrenten haben.

Ausstellungswesen.

Gyropa in Bern 1931. Für die diesjährige 1. schweizer. Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport in Bern sind so viele Anmeldungen eingegangen, daß die ursprünglich vorgesehenen Hallen jetzt schon gefüllt sind, und der auf 15.000 m² geplante Hallenbau auf 20.000 m² erweitert werden mußte. Neuanmeldungen können nur noch kurze Zeit berücksichtigt werden.

Internationale Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen in Berlin. Der Bundesrat bewilligte

einen Beitrag von 11.000 Fr. für die Beteiligung der Schweiz an der vom 9. Mai bis 9. August in Berlin stattfindenden internationalen Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen.

Leipziger Messen im Jahre 1931. Die Leipziger Frühjahrsmesse 1931 beginnt am 1. März und zwar dauert die Mustermesse in allen ihren Gruppen bis zum 7. März, mit der Ausnahme, daß die Textilmesse bereits am 4. und die Sportartikelmesse am 5. März schließen. Die Große Technische Messe und Baumesse beginnt ebenfalls am 1. März, dauert aber bis 11. März. — Die Leipziger Herbstmesse 1931 beginnt am 30. August.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Buttikon (Schwyz). (Korr.) Die Genossenschaft Buttikon im Bezirk March hat 160 m³ prima Bau- und Trämelholz in der Bannweid an Kantonsrat Alois Ruoff, Stäfa, in Stebnen, verkauft und zwar um den Preis von Fr. 38 per m³.

Totentafel.

† August Hirt, alt Malermeister in Stäfa (Zürich), starb am 6. Januar im Alter von 59 Jahren.

† Fritz Ruf-Häslar, Zimmermeister in Rohr (Aargau), starb am 6. Januar im Alter von 42 Jahren.

Verschiedenes.

Zum kantonal-zürcherischen Baugesetz-Entwurf. Die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz (Sektion der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz) hat schon im Jahre 1914 Anregungen zum neuen Baugesetz ausgearbeitet, von denen mehrere in dem gegenwärtig vorliegenden Entwurf Berücksichtigung gefunden haben. Der Vorstand hat diesen Entwurf eingehend studiert; auch die Verbesserungsvorschläge der beiden Verbände S. I. A. und B. S. A. wurden ihm zur Verfügung gestellt. Der Vorstand der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz hat dann eine vom 15. Dezember 1930 datierte Eingabe an den Regierungsrat und den Kantonsrat gerichtet, in der er vor allem die Verbesserungsvorschläge der genannten Verbände begründet und einige davon als außerordentlich wichtig bezeichnet. Ihre Aufnahme in das neue Baugesetz sei auch vom Standpunkte eines weltlichen und lebendigen Heimatschutzes aus mit allem Nachdruck zu befürworten.

Der Vorstand macht ferner einige Vorschläge, die in den praktischen Erfahrungen der Heimatschutz-Bewegung ihrer Begründung finden. So soll nicht nur gegen heimatschutzwidrige Bauten von Privaten, sondern auch gegen solche von Gemeinden Einsprache erhoben werden können; als anrufende oder von sich aus zum Ergreifen der Initiative berechnete Instanz wird der Regierungsrat bezeichnet. Ferner sollen die Gemeinden verpflichtet werden, um die jetzt schon bestehenden schutzbedürftigen Objekte eine neutrale Unantastbarkeitszone zu schaffen, deren Bestand vom Regierungsrat zu genehmigen wäre, und innerhalb welcher bauliche Maßnahmen nur mit Regierungsbewilligung vorgenommen werden dürften. Es hat sich nämlich gezeigt, daß bauliche Unternehmungen, die wertvolle Baubilder verunstalten können, unter Umständen geplant, genehmigt und verwirklicht werden, ohne daß eine Einsprache innerhalb nützlicher Frist von Seiten

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.



einer auf private Informationen angewiesenen Helmat-schutz-Instanz möglich ist.

Zürichs Wachstum. Das Statistische Amt der Stadt Zürich teilt mit: Nach den vorläufigen Zusammenstellungen hat sich die Zahl der bewohnten Gebäude im letzten Jahrzehnt von 12,900 auf 17,200 vermehrt. Die Zunahme ist verhältnismäßig größer als der Bevölkerungszuwachs. Dieser Umstand hat vermocht, die sogenannte Behausungsziffer nicht unerheblich herabzubringen; denn statt 16 Personen, wie im Jahre 1920, trifft es heute auf ein bewohntes Gebäude noch 14,5 Bewohner. Die vom modernen Städtebau angestrebte Ausföderung der Bevölkerung hat in Zürich einen beachtenswerten Fortschritt erzielt. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Behausungsziffer teilweise auch infolge des Geburtenrückganges und der durch ihn bedingten Verkleinerung der Familien abgenommen hat.

Die provisorische Ausgliederung der ortsanwesenden Bevölkerung nach einigen Hauptmerkmalen bestätigt in erster Linie die bereits bekannte Tatsache, daß Zürich eine Stadt mit vielen Frauen ist. Von den am 1. Dezember 1930 ortsanwesenden Personen waren 114,850 männlichen und 135,720 weiblichen Geschlechts. Der Frauenüberschuß beträgt rund 21,000; auf 10 Männer trifft es 12 Frauen. Ein ähnliches Geschlechtsverhältnis war schon im Jahre 1920 vorhanden. Beim Vergleich ist aber in Betracht zu ziehen, daß im Jahre 1920 die Bautätigkeit fast ganz ruhte, während sie gegenwärtig äußerst lebhaft ist. Da das Baugewerbe fast ausschließlich männliche Arbeitskräfte verwendet, hätte für 1930 eine Verminderung des Frauenüberschusses erwartet werden können. Es müssen sich also auf anderen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit Verschiebungen vollzogen haben, die den Frauen vermehrte Beschäftigungsmöglichkeiten brachten. Die Bearbeitung des Bälmmaterials nach der beruflichen Seite hin wird diese Zusammenhänge klarzulegen haben.

Die Gasversorgung in Rüschlikon (Zürich). Der Gemeinderat Rüschlikon wird, nachdem die Gemeinde Thalwil einen Gaslieferungsvertrag mit der Stadt Zürich abgelehnt hat, selbst in Zürich vorstellig werden und anfragen, ob die Stadt Zürich für den Fall, daß Thalwil die Anschlußfrage an Zürich in nächster Zeit nicht in Wiedererwägung ziehen sollte, geneigt wäre, mit der Gemeinde Rüschlikon über direkten Gasbezug von Zürich zu unterhandeln. Buzelt bezieht die Gemeinde das Gas noch von Thalwil.

Das „ewige Bündholz“. Nach einer Meldung der „Vossischen Ztg.“ aus Wien hat der Wiener Chemiker Dr. Ferdinand Ringer ein Patent auf ein „ewiges Streichholz“ angemeldet, das in der Größe eines normalen Streichholzes die Möglichkeit bieten wird, etwa 600 mal entzündet zu werden.

Das ganze Bündholzchen ist aus eben dem Chlorat hergestellt, das das Köpfchen des schwedischen Streichholzes bildet, doch vermochte Dr. Ringer dieser Chloratmasse einen Stoff beizumengen, der durch Stickstoffentwicklung während des Brennens das Auslöschchen erleichtert und außerdem verhindert, daß das Bündholzchen bei geringer Wärmeentwicklung von selbst in Brand gerät. Das ewige Bündholz erlischt darum auch, wenn es zu Boden fällt. Die Mischung Dr. Ringers ist nicht explosiv, unzerbrechlich und am Gewicht nicht viel schwerer als das schwedische Streichholz. Die Entzündung erfolgt durch Reibung an der üblichen Phosphorreibfläche.

Als Marktware will es Dr. Ringer, ähnlich dem Damenlippenstift aufmachen, wobei an der Kapsel die

Bündfläche angebracht wäre. Eine Kapsel soll fünf bis sechs Bündholzchen enthalten und dürfte sich bedeutend billiger stellen als die entsprechende Menge von etwa 3000 schwedischen Bündholzern. Auch die Herstellung soll wenig kompliziert sein. Es genügen einfache Maschinen, die das breite Gemisch pressen und in die Form schneiden.

Dr. Ringer begibt sich nach Zürich, wo er mit Vertretern eines großen amerikanischen Konzerns über die Verwertung seiner Erfindung verhandeln wird. Die amerikanischen Interessenten haben von der Eidgen. Technischen Hochschule Zürich ein Gutachten über die Erfindung ausarbeiten lassen und eine Probe-Erzeugung veranstaltet. Die Versuche sind bereits beendet und günstig ausgefallen.

Der 96. praktische Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 2. bis 7. Februar in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Döfengasse 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. — Anmeldungen zu diesem Kurs sind an den Schweizerischen Azetylenverein, Döfengasse 12, Basel, zu richten.

Literatur.

Kombinationsmöbel. Billigen Kombinationsmöbeln und den sich daraus ergebenden Wohnräumen, die bei aller Sachlichkeit der Auffassung von hoher ästhetischer Schönheit sind, ist das Januarheft der Zeitschrift „Das schöne Heim“ in seinen Hauptartikeln gewidmet. Die neuen von Bruno Paul geschaffenen Räume stellen eine neue Form von Kombinationsmöbeln dar, aus deren Grundstock je nach Platz und Geldbeutel drei verschiedene Räume in beliebig ausgedehnter Weise gestaltet werden können. Von ruhiger Schönheit und Ausgeglichenheit sind die Möbel von Professor Tessenow, die sich harmonisch zu Wohnräumen für einfache Lebensverhältnisse wie auch für den verwöhnten Geschmack zusammensügen lassen. Eine eingehende Beschreibung erhält ein von den Münchner Architekten D. D. Kurz und E. Herbert erbautes Landhaus im Schwarzwald, das hinsichtlich seiner neuzeitlichen Einrichtungen mustergültig ist.

Natürlich sind auch die Gärten nicht vergessen und

Zu verkaufen:

- 1 vierseitige **Hobelmaschine**, 500 mm System Kissling, mit Kugellager
- Bandsägen**, 700-800 mm Rollendurchmesser mit Kugellager
- Komb. Abricht- und Dickenhobelmaschine**, 600 mm, Kissling, Ringschmierung
- 1 **Kehlmaschine** mit Kugellager
- 1 **automat. Schleifmaschine** für Blockbandsäge
- Schleifsteine** in Kugellager
- 1 **elektr. Ventilator**, 110 Volt mit Feuer
- Diverse Flaschenzüge**, 1000, 2000 kg Tragkraft, mit od. ohne Laufkatze, so gut wie neu
- S. Müller-Meier • Zürich**
Zypressenstrasse 66 Telefon 51.463
Revision jeder Art Maschinen. [2557]